Amtsblatt
für den Landkreis Schwandorf



Nr. 37 vom 25.11.2026

Herausgeber:
Landratsamt Schwandorf
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf

www.landkreis-schwandorf.de/Unser-Landkreis/Amtsblatt-für-den-Landkreis/

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling 3

Hinweis auf Neubekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord vom 30. September 2026 4

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath für das Haushaltsjahr 2026 4

Bekanntmachung über Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.10.2026 den geprüften Jahresabschluss 2025 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:
   Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2025 fest. Der Jahresverlust in Höhe von 225.157,97 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.
2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2025 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

   Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

   Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

   Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir entsprechend § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:
   Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigen-betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

   Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

   München, 31.07.2026
   Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
   Helmut Wiedemann
   Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2025 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 11.01.2027 bis 22.01.2027 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 12.11.2026
Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling
Bernd Sibler
Verbandsvorsitzender
Landrat

Hinweis auf Neubekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord vom 30. September 2026

Der Landkreis Schwandorf weist auf die Neubekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord vom 30. September 2026 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz, Nr. 13/2026 vom 15. Oktober 2026, Seite 222 ff., hin.

Schwandorf, 11. November 2026
Landratsamt Schwandorf
Thomas Ebeling
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath für das Haushaltsjahr 2026

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath
(Landkreis Schwandorf)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 11 der Verbandssatzung und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen - Kemnath folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
490.500,00 EURO
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
1.186.800,00 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0,00 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 300.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 81.700,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde die erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 22.10.2026 erteilt**.**

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (insbesondere dem Haushaltsplan) liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath im Rathaus des Marktes Wernberg-Köblitz (Nürnberger Straße 124, 92533 Wernberg-Köblitz), in der Finanzverwaltung (Kämmerei) während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Wernberg-Köblitz, 24.11.2026
Zweckverband zur Wasserversorgung Neunaigen-Kemnath
Konrad Kiener
Verbandsvorsitzender